

V1 Für ein gerechtes Steuerrecht! – Die Abschaffung des Ehegatt*innensplittings vorantreiben

Antragsteller*in: Johanna Braun, Julia Dittmann, Amina Gerlach, Bahar Haghanipour, Julia Maria Sonnenburg (alle LAG Frauen* und Gender); Ina Rosenthal (LAG QueerGrün)

Tagesordnungspunkt: 3. Antragsdiskussion und Beschlussfassung

1 Für ein gerechtes Steuerrecht!

2 Die Abschaffung des Ehegatt*innensplittings vorantreiben

3 Das Ehegatt*innensplitting mit der Bevorzugung von Alleinverdiener*innenehen besteht seit
4 1958. Genauso antiquiert ist es auch. Es fördert ein traditionelles Lebensmodell, das aus
5 dem vergangenen Jahrhundert stammt. Paare mit Trauschein oder in einer Lebenspartnerschaft
6 mit einem sehr großen Gehaltsunterschied profitieren am meisten davon. Damit bevorzugt das
7 Ehegatt*innensplitting ein Beziehungsmodell, bei dem eine Person besonders viel Geld
8 verdient und eine andere möglichst wenig oder gar nichts – das Alleinverdiener*innenmodell.
9 Gleichverdienende Ehepartner*innen, unverheiratete Paare und Alleinerziehende können nicht
10 von den steuerlichen Vorteilen profitieren.

11 Wir können und dürfen nicht Lebensmodelle begünstigen und belohnen, die in einem
12 finanziellen Ungleichgewicht leben, und dabei negative Auswirkungen für die gering
13 verdienende Person schaffen. Wir Grüne wollen ein gerechtes Steuersystem, das niemanden in
14 eine Armutsfalle lockt. Wir wollen ein Modell, in dem alle ihren fairen Beitrag zum
15 Gemeinwohl leisten. Wir sind gegen eine Subventionierung des Trauscheins.

16 Das Ehegatt*innensplitting benachteiligt Frauen

17 Der Effekt, den das Ehegatt*innensplitting insbesondere auf Frauen hat, ist, dass sie auch
18 im Jahr 2018 in Abhängigkeit und im Zweifel in Armut gedrängt werden. Denn auch heute noch
19 leisten (in heterosexuellen Beziehungen) Frauen den Mammutanteil an unbezahlter Arbeit im
20 Haushalt und in der Sorge-Arbeit. Während in Vollzeit arbeitende Männer auf der
21 Karriereleiter und in den Gehaltsstufen nach oben klettern und dabei Rentenpunkte sammeln,
22 sind Frauen immer noch häufig in Minijobs, Teilzeit oder gar nicht bezahlt beschäftigt.

23 Das Ehegattensplitting setzt falsche Anreize: Es führt dazu, dass verheiratete Frauen
24 weniger arbeiten. Am Ende des Jahres lohnt sich eine Vollzeitstelle für Frauen kaum.
25 Einerseits wird der Splittingvorteil für das Ehepaar geringer, je mehr sie verdienen.
26 Andererseits übernehmen die meist weniger verdienenden Frauen in Steuerklasse V einen
27 besonders hohen Steueranteil. So bleibt von ihrem eigenen Lohn am Ende überproportional
28 wenig übrig. Bei Trennungen sind es deshalb meist Frauen, die sich plötzlich in prekären
29 Verhältnissen und in der Armutsfalle wiederfinden. Sie tragen die negativen Auswirkungen,
30 die das Ehegatt*innensplitting auf die eigenständige Existenz- und Alterssicherung, auf
31 Arbeitslosen-, Kranken-, Mutterschafts-, Eltern- und Übergangsgeld. Allein die Rentenlücke
32 zwischen Männern und Frauen beträgt derzeit noch immer über 50 Prozent, d.h. Männer bekommen
33 durchschnittlich mehr als Doppelt so viel Rente wie Frauen.

34 Durch dieses staatlich belohnte Macht- und Finanzgefälle in Beziehungen geraten im Falle
35 einer Scheidung insbesondere Frauen in existenzbedrohende Lebenslagen. Konsequenterweise
36 sind Frauen ungleich stärker von dem guten Gelingen einer Ehe abhängig als Männer. Vor allem
37 sind hierbei überproportional viele Frauen betroffen, die in einer gewalttätigen Ehe
38 bleiben. Doch mit der Abschaffung der Versorgungsehe, also dem Anspruch zumeist der Frauen
39 auf Unterhalt von ihrem geschiedenen Ehemann, hat sich das Ehegatt*innensplittings selbst
40 für obsolet erklärt. Die Reform des Unterhaltsrechts (2008/2013) hat die Existenzbedrohung

41 für Frauen dramatisch verschärft, während sie Männer deutlich entlastete und aus der
42 Verantwortung nahm.

43 So wird auch hier wieder deutlich, dass durch das Ehegatt*innensplitting besonders Frauen
44 strukturell benachteiligt und gesellschaftlich abgehängt werden.

45 Das Ehegatt*innensplitting verstärkt soziale Ungleichheiten!

46 Das Ehegatt*innensplitting trägt maßgeblich dazu bei, dass die Schere zwischen Arm und Reich
47 immer weiter auseinander driftet. Denn je höher (und ungleicher) das Einkommen der Ehe- oder
48 Lebenspartner*innen ist, desto stärker ist der Splittingvorteil. Verdient die alleinverdiene
49 Person etwa 600.000 Euro jährlich, beträgt der Splittingvorteil rund 15.000 Euro.
50 Verheiratete oder in Lebenspartnerschaft lebende Paare, die gleich viel verdienen, haben
51 keinen Cent Splittingvorteil. So wirkt das Ehegatt*innensplitting auf Kosten von Gering- und
52 Durchschnittsverdiener*innen zugunsten der sehr gut Verdienenden und Reichsten.

53 Gerecht geht anders!

54 Deswegen fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin eine Reform des Ehegatt*innensplittings hin zu
55 einem gerechten Steuermodell, das individuelle Lebensprozesse und Perspektiven
56 berücksichtigt. Vor allem aber darf niemand für eine Entscheidung für oder gegen Ehe oder
57 Kinder bestraft werden. Die Bundespartei hat beschlossen, das Ehegatt*innensplitting zu
58 reformieren und gleichzeitig eine Förderung von Familien mit Kindern – unabhängig vom
59 Trauschein – einzuführen. Im Rahmen der Sondierungsergebnisse für eine mögliche Schwarz-
60 Gelb-Grüne Koalition im Bund im Jahr 2017 kam die Reform des Ehegatt*innensplittings jedoch
61 nicht vor (außer der Abschaffung der Steuerklasse V).

62 • Wir fordern deshalb den Landesvorstand auf, weiterhin auf allen möglichen politischen
63 Ebenen für die Abschaffung des Ehegatt*innensplittings und eine existenzsichernde
64 geschlechtergerechte Steuerpolitik einzutreten.

65 • Wir fordern die rot-rot-grüne Regierung in Berlin auf, sich im Bundesrat für eine
66 Reform des Ehegatt*innensplittings einzusetzen.

67 • Wir fordern die Partei und ihre Mitglieder dazu auf, sich im Rahmen des
68 Grundsatzprogrammprozesses dafür einzusetzen, die Abschaffung des
69 Ehegatt*innensplittings und dafür eine Förderung von Familien mit Kindern gemeinsam
70 mit in unserem neuen Grundsatzprogramm zu verankern.